2. Abschnitt.

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten.

Außer den im vorhergehenden Abschnitt vorgeführten verschiedenen Arten von Krankenhäusern giebt es noch eine nicht geringe Zahl von Heil- und Pflege- bemerkungen. anstalten, wie Irren-Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Gemüths- und Nervenkranke, Kaltwaffer-Heilanftalten, Soolbäder-Heilstätten, Kinder-Heilstätten (Ferien-Colonien, Schul-Sanatorien und See-Hospize), verschiedene Sanatorien, Heil- und Pflegestätten für Genesende (Reconvalescenz- oder Genefungshäufer), Entbindungs-Anstalten etc., von denen im Folgenden einige näher besprochen werden sollen, und zwar vorzugsweise solche, für welche sich eine eigenartige bauliche Gestaltung bereits herausgebildet hat.

I. Kapitel.

Irren-Anstalten.

Von + ADOLF FUNK.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Die Irren-Anstalten find ein wefentlicher Theil des Heil-Apparates der Seelenheilkunde und haben vorzugsweise den Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen. Nachdem man am Ende des XVIII. Jahrhundertes erkannt hatte, dass die Geistes- Entwickelung. ftörung eine Krankheit fei, die man, wie andere Krankheiten, behandeln und heilen könne, begann man, und zwar zuerst in Frankreich, durch Pinel angeregt, eigene Anstalten für Geisteskranke zu bauen, während bis dahin diejenigen Geisteskranken, welche nicht in den Familien bleiben konnten, in gefängnisartigen Gebäuden untergebracht wurden.

Zweek

Seit jener Zeit find in der Irren-Heilkunde und in der Anlage der Anstalten für die Geisteskranken wesentliche Fortschritte gemacht worden; es trat in den Culturstaaten nach und nach ein förmlicher Wetteifer ein, für diese Kranken und deren Heilung auf das vollkommenste zu forgen und dazu durch vorzüglich eingerichtete und ausgestattete bauliche Anlagen möglichst beizutragen.

Hierbei find jedoch in den einzelnen Culturstaaten mehrfache Eigenthümlichkeiten bis in die neueste Zeit beibehalten worden. So z. B. sind in England die öffentlichen Irren-Anstalten Wohlthätigkeits-Anstalten, welche, durch Vereine oder

3. Irren-Anstalten in England. Stiftungen Einzelner gegründet, bloß zur Aufnahme Unbemittelter bestimmt sind und daher meistens nur eine Classe haben. Für die bemittelten Kranken wurden in England schon frühzeitig Privat-Anstalten eingerichtet, und es sind solche dort jetzt in großer Zahl vorhanden. Um den Aufnahmegesuchen der zahlreichen unbemittelten Kranken entsprechen zu können und die Betriebskosten thunlichst zu vermindern, gab man den öffentlichen Anstalten in England vielsach eine sehr große Ausdehnung; so ist z. B. Colney Hatch sür 2100 Kranke, Hauwell sür 1700 Kranke etc. eingerichtet.

Irren-Anstalten in Frankreich u. Belgien. In Frankreich und Belgien ging die Pflege der Geisteskranken meistens in die Hände der geistlichen Orden über, und es wurden in der Regel für die beiden Geschlechter ganz getrennte Anstalten errichtet. Auch dort wurden, behus Bestiedigung der zahlreichen Aufnahmegesuche und zur Verminderung der Betriebskosten, sehr große Anstalten errichtet, so z. B. die Salpetrière für 1500 Kranke, Bicètre sür 1300 Kranke, Maréville sür 1800 Kranke etc.

Irren-Anstalten in Deutschland In Deutschland richtete man im Anfange dieses Jahrhundertes zunächst nur Anstalten für solche Geisteskranke ein, welche eine Heilung in Aussicht stellten. Solche Heilanstalten wurden u. a. errichtet: für das Königreich Sachsen in Sonnenstein (1811), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu Sachsenberg (1830), für die Provinz Pommern in Greisswalde (1834), für das Königreich Württemberg in Winnenthal (1834), für die Provinz Schlessen in Leubus (1830) etc.

Neben diesen Heilanstalten wurden für unheilbare Kranke, welche als solche von Anfang an erkannt wurden oder nach längerem Ausenthalte in Heilanstalten als unheilbar angesehen werden mussten, Pflegeanstalten eingerichtet, z. B. für die Provinz Schlesien in Brieg (1820), für die Stadt Cöln daselbst (1802), für das Königreich Sachsen in Colditz (1829), für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Dömitz (1851), für die Provinz Pommern in Rügenwalde (1850), für das Königreich Württemberg in Zwiesalten (1834) etc.

Bei der Schwierigkeit und Trüglichkeit der Prognose, ob ein Kranker heilbar oder unheilbar ist, und bei der Unmöglichkeit, in kleineren Staaten und Provinzen die großen Kosten für mehrere getrennte Anstalten und deren Unterhaltung aufzuwenden, ging man bald theils zu

- I) relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten über, welche Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke im Inneren getrennt, im Aeusseren und in der Leitung zu einer Anlage vereinigt wurden, so z. B. im Herzogthum Nassau in Eichberg (1850), in Nietleben bei Halle (1851), zu Illenau in Baden (1851), in der Provinz Westfalen zu Marsberg (1851), in der Provinz Ostpreußen zu Wehlau (1852), oder man errichtete
- 2) abfolut verbundene Heil- und Pflegeanstalten, in welchen auf die Aufnahme und räumliche Vertheilung die vorauszusetzende oder unwahrscheinliche Heilbarkeit keinen Einflus mehr äußert und die Kranken auch dann in der Anstalt verbleiben können, wenn die Aussichten auf Heilbarkeit geschwunden sind.

Dieser Art der Anstalten gehören in Deutschland die meisten und insbesondere fast alle Anstalten an, welche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes errichtet worden sind, im Ganzen etwa 50 Anstalten.

Wir werden auf eine größere Zahl derfelben weiter unten näher eingehen, da diese im Allgemeinen die Anstalten der Gegenwart sind.

In neuester Zeit hat man jedoch bei den vorgeschrittenen Erfahrungen in der Behandlung der Geisteskranken und bei dem steten Anwachsen der Zahl derselben angesangen, neben den absolut verbundenen Heil- und Pflegeanstalten Ackerbau-Colonien einzurichten, in welchen die dazu geeigneten Kranken in größerer Zahl mit ländlichen Arbeiten beschäftigt werden und entweder dort in einsachen Wohnungen untergebracht sind oder in der Hauptanstalt wohnen, von dieser zur Arbeit nach der Colonie gehen und Abends von dort zurückkehren.

6. Verbindung mit Ackerbau-Colonien.

Die erstere Art der Colonien hat finanziell den großen Vorzug, dass die Colonisten-Wohnungen mit Zubehör erheblich billiger hergestellt werden können, als die Wohnungen in der Hauptanstalt, da die centralen Anlagen für die Verwaltung, für die religiöse und gesellige Versorgung, für die Bäder etc. in der Hauptanstalt für die Bewohner der als Filialen derselben meistens in deren Nähe gelegenen Colonien mit dienen, und die Wohnräume für diese körperlich rüstigen, viel im Freien beschäftigten Arbeiter im Ganzen wesentlich einsacher hergestellt werden können. Für diese rüstigen Kranken ist die Beschäftigung in der Landwirthschaft nicht allein für den Heilzweck günstig; es werden deren Kräste auch nützlich verwendet und dadurch die Betriebskosten der Anstalten vermindert.

Zu diesen Ackerbau-Colonien, bei welchen die dazu geeigneten Kranken theils ganz in der Colonie wohnen und dort verpflegt werden, theils in der Hauptanstalt wohnen, gehören z. B.:

- I) Einum, die im Jahre 1864 errichtete älteste Colonie in Deutschland, Filiale der Irren-Anstalt in Hildesheim, mit einer Grundsläche von 138 ha mit im Durchschnitt 80 dort wohnenden verpflegten und beschäftigten Kranken.
- 2) Osnabrück, Filiale der Irren-Anstalt daselbst, nur etwa 350 m von der Hauptanstalt entsernt, mit einer bewirthschafteten Grundsläche von 24 ha und durchschnittlich 19 dort ganz wohnenden, im Uebrigen mit einer Anzahl von der Hauptanstalt aus dort beschäftigten Kranken.
- 3) Kortau bei Allenstein (Provinz Ostpreussen) mit 260 ha Bodensläche, von denen 101 ha Ackerland, die übrigen Wiesen, Gewässer etc. sind; die Colonie ist in so fern mit der Anstalt verbunden, als die Colonisten (etwa 70 Kranke) in einem dem Wirthschaftshose nahe liegenden besonderen Pavillon wohnen sollen. Die 1888 noch im Bau begriffene Gesammtanstalt ist für 600 Kranke projectirt, von denen außer jenen 70 Colonisten ein entsprechender Theil für die Colonie Verwendung sinden wird.
- 4) Emmendingen in Baden, eine ebenfalls 1888 noch im Bau begriffene Anftalt, für 1005 Kranke projectirt, wird einen ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb in einer an die Männerseite sich anschließenden Meierei erhalten, welche, neben der Grundfläche der Anstalt selbst und deren Park von 27 ha, 36 ha Ackerland etc. umfasst.
- 5) Alt-Scherbitz (in der preußisischen Provinz Sachsen), wo im Jahre 1876 auf einem Rittergute außer einer geschlossenen Central-Anstalt für 150 Kranke und 140 Sieche eine Colonie für etwa 430 Colonisten angelegt ist, welche auf dem etwa 290 ha großen landwirthschaftlichen Gute bei ländlichen Arbeiten Verwendung sinden.
- 6) Als Filiale der Irren-Anstalt Colditz (im Königreich Sachsen) wurde im Jahre 1868 in der nahe gelegenen Meierei Zschadras eine Colonie für männliche Kranke errichtet, in welcher Ende März 1888 von 880 Kranken 256 mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wurden; die Größe der Colonie beträgt 82 ha.
- 7) Lauenburg in Pommern, eine 1888 noch im Bau begriffene Anstalt für vorläufig 300 Kranke, mit Central-Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Gesellschaftsräume etc.) für eine Vergrößerung bis zu 600 Kranken, hat eine etwa 50 m von ihr entsernt liegende Colonie von 47 ha Größe, in welcher die zur Beschäftigung in derselben geeigneten Kranken wohnen.
- 8) Saargemünd (in Lothringen), eine im Jahre 1880 eröffnete neue Anstalt für 500 Kranke, von denen 100 in der nahe gelegenen landwirthschaftlichen Colonie »Steinbacher Hofgut« wohnen und beschäftigt werden.
- 9) Göttingen, in den Jahren 1863-65 für 236 Kranke erbaut, besitzt unmittelbar neben der Hauptanstalt jetzt eine Grundsläche von 27 ha für landwirthschaftliche Zwecke, zu deren Arbeiten 75 Kranke in drei Wohnhäusern (Villen) der Ackerbau-Colonie wohnen und andere geeignete Kranke aus der Hauptanstalt dorthin geführt werden.

Von den Colonien der zweiten Art, bei denen die fämmtlichen Kranken in der geschlossenen Hauptanstalt wohnen, von denen ein großer Theil regelmäßig in den ausgedehnten benachbarten Colonien mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird, führen wir als Beispiele an:

- 10) Schleswig, eine Anstalt für 946 Kranke, welche unmittelbar, neben den etwa 12 ha großen parkartigen Gartenanlagen, eine Meierei von 62 ha Größe besitzt, in welcher die Kranken jedoch nicht wohnen und schlasen, vielmehr von der Hauptanstalt zum Arbeiten dorthin gehen und von dort zu den Mahlzeiten und Abends zurückkehren.
- 11) Marburg, eine Anftalt für 250 Kranke, besitzt eine Gesammtgrundfläche von $36\,\mathrm{ha}$, von welcher durch eine entsprechende Anzahl Kranker etwa $10\,\mathrm{ha}$ bewirthschaftet werden.

Größere und kleinere Grundflächen zur Beschäftigung von Kranken mit gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten besitzt im Uebrigen auch eine Mehrzahl von anderen Anstalten; doch dürsten diese Grundflächen nach dem neueren hiermit verbundenen Sinne wohl kaum »Colonien« genannt werden.

Schliefslich fei noch der mit verschiedenen Universitäten verbundenen Irrenoder psychiatrischen Kliniken gedacht, bezüglich deren auf Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (Abth. 6, Abschn. 2, C, Kap. 11, unter e) verwiesen werden mag.

Der Bauplatz für eine geschlossene Heil- und Pflegeanstalt muß eine freie Lage mit gesunder Lust haben, wo möglich auf einer mäßigen Anhöhe, mit einer freundlichen Aussicht in eine schöne Gegend, liegen, soll dem Geräusche einer Stadt entzogen und doch nicht so entsernt von einer solchen sein, daß behuß Lieserung von Nahrungsmitteln, Arzneien und anderer Bedürfnisse der Anstalt zu weite Wege zu machen sind. Es sollen serner bequeme Zusuhrwege zu dem Bauplatze heransühren, und es muß wo möglich ein sließendes Gewässer in seiner Nähe sein, in welches die Unreinigkeiten und Tagwasser der Anstalt geleitet werden können. Es soll serner gutes Trinkwasser vorhanden und der Baugrund trocken und sessen können.

Erwünscht ist es auch, wenn in der Nähe der Anstalt Grundslächen liegen und mit erworben werden, welche mit den Abwassern der Spülaborte der Anstalt berieselt und dadurch ertragsfähig gemacht werden können, um zugleich auch diese Flüssigkeiten, in Ermangelung großer benachbarter sließender Gewässer, auf die günstigste Weise zu beseitigen, bezw. zu klären.

Die Größe des Bauplatzes hängt, außer von der Zahl der Kranken, von der Bodenbeschaffenheit und anderen örtlichen Verhältnissen ab. Die Garten- und Feldcultur foll zunächst dem Heilzwecke dienen, soll so weit als möglich ausschließlich durch die Arbeitskräfte der Kranken ausgeführt werden, und es muß hier die Rentabilität dem Heilzwecke nachstehen.

Die Größenverhältniffe des Grundeigenthumes einer Anzahl deutscher und Deutschland benachbarter Anstalten, außer den Grundflächen für die schon oben erwähnten größeren Ackerbau-Colonien, sind solgende:

er u	en Grundilachen für	are rei	1011	Oil	11 0	. **	CLII	1110	5	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			010111011	1
1)	Schwetz bei Bromb	erg	. `						mit	200	Kranken	hat	6,3 ha	
2)	Ovinsk in Posen .								20	100	»	*	7,9 »	
3)	Osnabrück, Provinz	Hann	ove	r.					20	200	>>	*	8,0 » *	
4)	München, Bayern								>>	300	20	20	8,4 »	
5)	Lauenburg, Provinz	Pomi	neri	ı.					23	300	>>	»	9,0 *	
6)	Frankfurt a. M								>>	200	>>	29	9,4 »	
7)	Göttingen, Provinz	Hann	over	٠.					29	2 00	2)	33	9,5 » *	
8)	Andernach, Rheinlan	nd.							20	200	29	20	11,7 »	
9)	Eichberg, Provinz 1	Vassau							25	200	»	25	12,3 »	
10)	Marsberg, Westfalen	٠.							30	200	23	23	13,2 »	
11)	Wehnen, Oldenburg								20	80	>>		13,7 »	
12)	Schleswig, Provinz	Schles	wig	-Ho	líte	in			20	900	>>	>>	13,7 » *	
13)	Nietleben bei Halle	, Prov	rinz	Sac	chfe	n			20	400	20	>>	15,0 >	

7. Irren-Kliniken.

8. Bauplatz.

aargemünd, Elfafs-Loth	ringen			•		·	•		500	Kranke	>>	
alldorf bei Berlin												
									1000	>>	29	46,2 »
eustadt-Eberswalde, Ma									500	»	2)	35.8 »
erzig, Rheinland								20	200	>>	>>	33,6 »
mmendingen, Baden (ir	n Bau							>>	1005	30	20	27,0 » *
üren, Rheinland								>>	300	2)	>>	27,0 »
arburg, Provinz Heffer	٠							>>	250	>>	29	26,0 » *
rafenberg, Rheinland .								25	300	>>	>>	22,2 »
ortau bei Allenstein, Os	tpreufs	en	(18)	88	im	Ba	u)	2)	600	23	>>	20,5 » *
ermingsberg, St. Gallen								29	120	>>	>>	20,0 »
ien, Oesterreich					٠			>>	400	20	39	19,8 »
enau, Baden								22	400	20	20	19,5 »
ichfenberg, Mecklenbur	g							>>	200	29	29	19,2 »
onn, Rheinland								mit	300	Kranken	hat	15,1 ha
onn Rheinland									mit	mit 300	mit 300 Kranken	mit 300 Kranken hat

* Aufserdem besitzen die Anstalten in den neben denselben gelegenen Ackerbau-Colonien folgende Grundflächen: Osnabrück (Hannover) 24 ha, Lauenburg (Pommern) 47 ha, Göttingen (Hannover) 27 ha, Schleswig (Schleswig-Holstein) 62 ha, Marburg (Heffen) 10 ha, Emmendingen (Baden) 36 ha, Kortau (bei Allenftein) 260 ha.

Bei diefen 27 Anstalten kommen daher auf 100 Kranke im Durchschnitt 5,54 ha. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die vorstehenden Angaben bei den meisten Anstalten sich auf die Zahl der Kranken und die Größe der Grundflächen bei der ersten Anlage derfelben beziehen, dass die meisten derselben im Laufe der Zeit mehr Kranke aufgenommen und ihren Grundbesitz vergrößert haben; doch wird der Durchschnitt für 100 Kranke nicht wesentlich verändert sein.

Girard rechnet 1) für eine Anstalt von ca. 300 Kranken 5 ha für Gebäude und Höfe, 5 ha für Gärten und 5 ha für Busch, zusammen 15 ha, im Ganzen also für 100 Kranke 5 ha.

Parchappe rechnet 2) bei einer Anstalt für 200 bis 400 Kranke 10 bis 20 ha, also ebenfalls wie Girard, für 100 Kranke 5 ha.

Die englischen Irren-Commissäre fordern für 10 Kranke 1 acre Garten und Feld, also für 100 Kranke 4,2 ha.

Diese Durchschnittszahlen beziehen sich auf geschlossene Heilanstalten mit den Höfen und den fie umgebenden Gärten, in denen die Kranken nur zum geringen Theile beschäftigt werden können. Für Anstalten mit Filial-Colonien oder für getrennte Colonien mit ausgedehntem Garten- und Feldbau find felbstverständlich größere Grundflächen erforderlich.

Solche Ackerbau-Colonien mit großen Grundflächen haben erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gefunden, und wir haben schon oben die Größe der Grundflächen einer Anzahl folcher Colonien, von denen, wie schon erwähnt, in Deutschland die älteste als Filiale der Irren-Anstalt Hildesheim im Jahre 1864 zu Einum begründet wurde, angegeben. Die über folche Ackerbau-Colonien mit ihren einfacheren und freieren Anlagen für die Kranken bekannt gewordenen Ergebniffe find fowohl in Beziehung auf die Förderung der Gefundheit der Kranken, wie auf den finanziellen Erfolg fehr günstige, und es scheinen dieselben immer mehr Beachtung und Eingang zu finden. Eine wesentliche Anregung dazu haben die in neuester Zeit so sehr gesteigerten Anlagekosten der geschlossenen Anstalten und die stets größer werdende Zahl der in die Anstalten aufzunehmenden Kranken gegeben. (Vergl. über die Kosten der Irren-Anstalten unter e, 6.)

¹⁾ In: De la construction et de la direction des asiles d'aliénés. Paris 1848.

²⁾ In: Des principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'alienes. Paris 1853.

b) Bauliche Erfordernisse.

9. Art des Aufenthaltes. Damit die Irren-Anstalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entsprechen, sind im Besonderen die folgenden Erfordernisse zu berücksichtigen.

Dem Kranken foll in der Anftalt ein Aufenthalt thunlichst, wie in einem großen Familienhause, gewährt werden; er foll dort sicher verweilen und überwacht werden können, ohne außergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke foll dort einen seinen gewohnten Verhältnissen in der Einrichtung und Ausstattung der Räume thunlichst entsprechenden Ausenthalt sinden, soll mit anderen Kranken Umgang haben, durch diese aber möglichst wenig gestört werden können.

10. Abtheilungen. Diese Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Classification der Kranken. Zunächst müssen die Männer und Frauen vollständig getrennt sein und in zwei abschließbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenseitigen Verkehr vollständig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in diesen beiden Hauptabtheilungen gehen die Ansichten der Aerzte noch einigermaßen aus einander. In den französischen und amerikanischen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen meistens sehr groß, und es wird dadurch eine Zersplitterung der ärztlichen und beaussichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den englischen und deutschen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutschen Anstalten zur Anwendung gebracht:

- 1) Ruhige Kranke;
- 2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
- 3) Unreinliche und Epileptische;
- 4) Tobsüchtige Kranke, und
- 5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieser Abtheilungen müssen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben sich daraus in den meisten deutschen Anstalten drei Classen, welche sich nach verschiedenen Pensionssätzen unterscheiden und deren I. und II. Classe den höheren und mittleren, die III. Classe dagegen den niederen Ständen angehören. Da sich auch unter den unbemittelten Kranken meistens eine Anzahl mehr gebildeter sindet, so sind in manchen Anstalten auch besondere Abtheilungen für Gebildete III. Classe vorgesehen. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptische und 4: Tobsüchtige sindet in der Regel keine Classen-Eintheilung statt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpslegung der Kranken I. und II. Classe meistens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermäßige Verhältniß der Kranken in den einzelnen Abtheilungen ist in den verschiedenen Anstalten schwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung 1: Ruhige Kranke, einschl. der Reconvalescenten, 40 bis 50 Procent;

- 2: Unruhige (Halbruhige) . . 30 bis 40 Procent;
- 3: Unreinliche und Epileptische 6 bis 12 » ;
 - 4: Tobfüchtige 6 bis 12 » ;
 - 5: Körperlich Kranke . . . 2 bis 4 »

Die Abtheilungen find fo zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-